

II-12627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/174-2/93

1010 Wien, den 7. Feber 1994

Stubenring 1

Telefon (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7137995 oder 7139311

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 05070.004

Auskunft

---

Klappe ---

Durchwahl

5758/AB

1994-02-15

zu 57991J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek,  
Partik-Pablé an den Bundesminister für Arbeit und  
Soziales betreffend Einsparungen bei den Sozialver-  
sicherungsträgern (Nr.5799/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständ-  
lichen Anfrage (Beilage 1) ersichtlichen Fragen führe ich  
folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der Personalaufwand der einzelnen Sozialversicherungs-  
träger sowie eine Untergliederung desselben in einzelne  
Komponenten kann der beiliegenden Tabelle (Beilage 2)  
entnommen werden. Wie diese Tabelle zeigt, läßt die  
erfolgsrechnungsmäßige Aufgliederung der Aufwandspost  
"Verwaltungs- und Verrechnungsaufwand" eine Aufteilung des  
Personalaufwandes der einzelnen Sozialversicherungsträger  
nach den in der Anfrage genannten Kriterien (Punkte a bis  
d) nicht zu.

Setzt man den Personalaufwand von 8,65 Mrd.S in Relation  
zu den Gesamtausgaben der Sozialversicherungsträger (1992  
331,46 Mrd.S), ergibt sich ein Anteil der Personalauf-  
wendungen an den Gesamtausgaben von nur 2,6 Prozent.

Zu den Fragen 2 bis 5:

Die Kosten für die Verwaltungskörper im Bereich der  
gesamten Sozialversicherung beliefen sich im Jahr 1992 auf

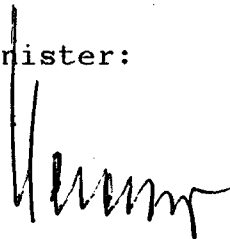
- 2 -

66,8 Mio.S. In Relation zu den Gesamtaufwendungen der Sozialversicherungsträger nehmen die Kosten der Verwaltungskörper damit einen Anteil von lediglich 0,020 Prozent ein.

Von den 66,8 Mio.S entfallen 13,6 Mio.S auf Entschädigungsleistungen ausgeschiedener Funktionäre und deren Hinterbliebene und die restlichen 53,2 Mio.S auf die Aufwendungen für die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger. Durch die 52.Novelle zum ASVG werden die Aufwendungen für die Verwaltungskörper um rund 10 Prozent verringert.

Eine frühere Durchführung einer umfassenden Reform der Struktur der Sozialversicherungsträger war nicht möglich, da das Ergebnis der Organisationsanalyse der Schweizer Beratungsfirma Häusermann abzuwarten war. Daher kann auch nicht von einer Unterlassung bzw. Verzögerung gesprochen werden und es sind keine Mehrkosten angefallen. Im übrigen habe ich dem Hauptverband bereits mit Erlaß vom 9.November 1992, Zl.21.925/11-2/92, den Entfall der Sonderzahlungen durch Änderung der dafür maßgeblichen Entschädigungsgrundsätze vorgeschlagen. Eine weitere Verringerung der Zahl der Versicherungsvertreter ist nicht möglich, da ansonsten die Führung der Sozialversicherungsträger durch die Selbstverwaltung gefährdet wäre.

Der Bundesminister:



Beilage 1

Nr. 5499 N

1993 -12- 15

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Böhacker, Dolinschek, Partik-Pablé  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Einsparungen bei den Sozialversicherungsträgern

Die Verwaltung der Sozialversicherung verursacht jährlich Milliardenkosten. Im Interesse der Beitragszahler müssen diese Ausgaben auf ein Minimum reduziert werden. Nach Ansicht der Fragesteller wird auch die 52. ASVG-Novelle hier zu keinen bedeutenden Einsparungen führen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie hoch waren die Personalkosten der einzelnen Sozialversicherungsträger 1992 und welche Beträge entfielen jeweils auf Leistungen wie
  - a. Pensionen,
  - b. Abfertigungen,
  - c. Zulagen und
  - d. Prämienetc.?
2. Wie hoch sind die finanziellen Einsparungen durch die Reduktion der Zahl der Versicherungsvertreter in den einzelnen Sozialversicherungsträgern?
3. Warum wurde die Reduktion der Zahl der Versicherungsvertreter und die Streichung der 13. und 14. Monatsentschädigung nicht schon früher durchgeführt? Wann hätte dies erfolgen können und warum wurde es zu diesem Zeitpunkt unterlassen?
4. Wie hoch sind die allein in dieser Gesetzgebungsperiode durch die Verzögerung entstandenen Mehrkosten?
5. Können noch weitere Versicherungsvertreter eingespart werden? Wenn ja, wo, wieviel und innerhalb welchen Zeitraumes?

Wien, am 15. Dezember 1993

Personalaufwand der Sozialversicherungsträger  
im Jahre 1992

	Bezüge des Haus-, Verwaltungs- und sonst. Personals sowie gesetzl. Lohn- u. Gehaltsabgaben	Entschädigungen für Mehr- arbeiten, freiwillige soziale Zuwendungen und sonst. Personalaufwand	Abfertigungen und Sterbegelder	Zuführung für Pensions- zwecke	gesamter Personal- aufwand
in 1.000 Schilling					
PVA der Arbeiter	1.192,463	33,713	29,012	201,111	1.456,299
VA d.ö.Eisenbahnen	186,217	4,479	4,077	66,352	261.125
PVA der Angestellten	817,872	40,732	18,043	98,576	975,223
VA d.ö.Bergbaues	94,560	2,669	3,568	27,378	128,175
SVA d.gew.Wirtschaft	552,087	13,100	13,101	82,468	660,756
SVA der Bauern	793,757	18,566	18,577	85,832	916,732
VA d.ö.Notariates	3,446	0,068	0,045	0,348	3,907
AUVA	470,666	17,631	8,298	-	496,595
BVA	319,696	9,796	3,361	55,840	388,693
GKK Wien	624,006	26,772	20,532	175,932	847,242
Niederösterreich	454,867	12,529	12,448	99,870	579,714
Burgenland	75,841	2,227	3,942	12,468	94,478
Oberösterreich	474,351	15,718	12,019	91,475	593,563
Steiermark	332,125	9,392	8,297	78,743	428,557
Kärnten	172,074	3,862	3,353	38,123	217,412
Salzburg	181,573	5,306	4,024	47,461	238,364
Tirol	192,178	9,464	3,998	43,008	248,648
Vorarlberg	114,854	2,717	0,299	21,173	139,043
alle SV-Träger	7,052,633	228,741	166,994	1.226,158	8.674,526